

5 Protokoll und Programm des Zweiten Transitional-Justice-Workshops des Zentrums für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg

Anke Groll / Stephan Sielschott

Programm des Workshops

1. Christoph Weller: Eröffnung und Einführung
2. Andrea Pabst: Vergangenheitsbewältigung in Rwanda durch Gacaca-Gerichte als ein Aspekt von Transitional Justice
3. Bernhard Witzlau: Transitional-Justice im wiedervereinigten Deutschland. Die Stasi-unterlagenbehörde (BStU) und ihre Wirkungen
4. Klaas Kunst: Vergangenheitsbewältigung nach 1989: Ein Vergleich zwischen Deutschland, Südafrika und Chile
5. Anke Groll: Offene Theoriefragen von Transitional-Justice
6. Jane Felber: Transitional-Justice in Bosnien-Herzegowina
7. Daniel ten Brinke: Internationale Strafgerichtsbarkeit als Instrument für den Frieden?
8. Hannah Franzki: Strafrecht als Mittel der Vergangenheitspolitik: Die Fälle Uruguay und Argentinien
9. Mareike Stolley: Das Weltrechtsprinzip: „An End to Impunity“?
10. Christoph Weller: Abschluss

1. Christoph Weller: Eröffnung und Einführung

Christoph Weller begrüßte die Teilnehmer/innen des Workshops und stellte einleitend dar, in welchen Kontexten Forschung zu Transitional-Justice in Marburg betrieben wird.

Insbesondere würdigte er die mit dem Zentrum für Konfliktforschung (ZfK) und dem Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrum für Kriegsverbrecherprozesse (ICWC) auf diesem Feld federführenden Marburger Institutionen. Der von ZfK und ICWC im Februar 2008 organisierte Workshop „Transitional Justice und Zivile Konfliktbearbeitung“ habe gezeigt, dass in Marburg nicht zuletzt durch die beiden Forschungszentren eine sehr gute und zukunftssträchtige Ausgangsbasis für interdisziplinäre und praxisorientierte Forschung zu Transitional Justice existiere. Eine herausragende Stellung nehme Transitional Justice zudem im Rahmen zweier Marburger Konferenzen ein. Hier nannte er zum einen die im März 2007 abgehaltene Konferenz „Reconciliation in Aceh“ und zum anderen die im August 2008 stattfindende Tagung zur afrikanischen Region der Großen Seen: „Ohne Vergangenheit keine Zukunft – Perspektiven der Demokratisierung und Förderung des Friedens in der Region der Großen Seen“. Erwähnung fand zudem die Beteiligung des ZfK an dem Forschungsnetzwerk „Interventionskulturen“.

Mit besonderem Nachdruck würdigte Christoph Weller, dass Transitional-Justice-Themen sowohl in Forschungsseminaren des Masterstudiengangs Friedens- und Konfliktforschung als auch in Promotionen vermehrt aufgegriffen werden. Der Transitional-Justice-Workshop in Schloss Rauischholzhausen, so Christoph Weller, schaffe einen Rahmen, in dem aktuelle Forschungsarbeiten auf hohem Niveau diskutiert werden könnten und trage so dazu bei, die erfreuliche Entwicklung der Transitional-Justice-Forschung in Marburg zu vertiefen und zu verstetigen.

2. *Andrea Pabst: Vergangenheitsbewältigung in Rwanda durch Gacaca-Gerichte als ein Aspekt von Transitional Justice*

Andrea Pabst beschäftigt sich in ihrer Magisterarbeit mit der Frage, inwiefern die Gacaca-Gerichte in Rwanda zur Aufarbeitung der Vergangenheit, Versöhnung und Wiederherstellung einer friedlichen Gesellschaft beitragen.

Im Rahmen der Transitional-Justice-Literatur, so Andrea Pabst, werde immer wieder auf den Widerspruch zwischen Wahrheitsfindung und Versöhnung hingewiesen. So verweise Gesine Schwan zum Beispiel auf die schädlichen Auswirkungen des „Todschweigens“ der Vergangenheit. Andererseits könne eine unsensible und rücksichtslose Offenlegung der Geschehnisse bereits heilende Wunden wieder aufreißen und Traumata verstärken.

Im Kontext dieses Widerspruchs und vor dem Hintergrund des Genozids in Rwanda untersucht Andrea Pabst die Frage, inwiefern die strafrechtliche Aufarbeitung der Ereignisse im Rahmen der Gacaca-Prozesse einem Friedensprozess in Rwanda zuträglich sein kann. Dazu stellte sie zunächst den Aufbau und die Funktionsweise der Gacaca-Gerichte vor. Anschließend erörterte sie die Indikatoren, anhand derer sie die Wirkung der Gerichte untersuchen möchte. Herangezogen werden sollen dafür beispielsweise die sozialen Beziehungen von Hutus und Tutsis (Mischehen, Dorfbzusammensetzungen usw.).

In der anschließenden Diskussion wurde hinterfragt, ob die Wirkungen der Prozesse zum jetzigen Zeitpunkt bereits erfasst werden könnten bzw. absehbar und prognostizierbar seien. Zu berücksichtigen sei, dass sich der Genozid in Rwanda erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit ereignete. Angesichts der Grausamkeit und der Ausmaße der damaligen Geschehnisse sei es in gewisser Weise "normal", dass eine Aussöhnung und Aufarbeitung Zeit brauche. Betrachte man das Beispiel Deutschland, sehe man, dass auch über 60 Jahre nach dem Holocaust noch immer Aufarbeitungsbedarf bestünde. Somit sei fraglich, ob man die Gacaca-Prozesse bereits jetzt als "gescheitert" einordnen könne. Es sei vielmehr sinnvoller, bisherige Fehler zu analysieren und Möglichkeiten der Verbesserung aufzuzeigen.

3. *Bernhard Witzlau: Transitional-Justice im wiedervereinigten Deutschland. Die Stasiunterlagenbehörde und ihre Wirkungen*

Die Arbeit von Bernhard Witzlau fokussiert auf die Frage, inwiefern die Möglichkeit der Akteneinsicht zur Wiederherstellung der Würde der Opfer des DDR-Regimes und somit zur individuellen Vergangenheitsbewältigung beiträgt.

Die Arbeit weckte das Interesse des Plenums insbesondere deshalb, weil wissenschaftliche Evaluationen zur Wirksamkeit der Arbeit der Stasiunterlagenbehörde BStU bislang nicht vorliegen. Wurde die Bedeutung der BStU bisher vor allem an der Zahl der Anträge auf Akteneinsicht gemessen, so schlägt Bernhard Witzlau ein dezidiert qualitatives Kriterium der Erfolgs- und Wirkungsmessung vor. Die Arbeit der BStU, so Bernhard Witzlau, müsse mit

Blick darauf bewertet werden, welchen Beitrag die Akteneinsicht zur Wiederherstellung der Würde der Opfer leiste. Da, so Bernhard Witzlau, nicht objektive Zahlen, sondern subjektive Einschätzungen und Gefühle Aufschluss über die Wirksamkeit der Arbeit der BStU gäben, sollen die von Bespitzelung Betroffenen im Laufe der Untersuchung intensiv interviewt werden.

Wichtige Diskussionspunkte im Anschluss an den Vortrag bildeten die Definitionen der Schlüsselbegriffe „Würde“, „Opfer“ und „Wiederherstellung“. Diskutiert wurde insbesondere, inwieweit die Kategorien im Vorhinein mit Bezug auf das Transitional-Justice-Konzept oder empiriegeleitet, ausgehend von der subjektiven Sicht der Opfer definiert werden sollten. Abschließend wurden methodische Fragen diskutiert, die u. a. die Auswahl von Gesprächspartnern, die Erstellung eines Interviewleitfadens, die Interviewdurchführung sowie die Auswertung und den Rückbezug der Ergebnisse auf das Transitional-Justice-Konzept betrafen.

4. *Klaas Kunst*: Vergangenheitsbewältigung nach 1989: Ein Vergleich zwischen Deutschland, Südafrika und Chile.

Die Dissertation von Klaas Kunst beschäftigt sich mit der Frage der strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen, die in den vorangegangenen undemokratischen Regimes begangen wurden.

Dazu beabsichtigt Klaas Kunst, drei Fälle miteinander zu vergleichen, nämlich den Regimewechsel und den Umgang mit der Vergangenheit in Chile, Südafrika und der DDR. In allen drei Fällen habe der Regimewechsel Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre stattgefunden. Dennoch sei der Umgang mit der Vergangenheit höchst divergent. Somit stelle sich die Frage, warum es zu derart gravierenden Unterschieden gekommen sei.

Grundsätzlich gäbe es, so Klaas Kunst, drei unterschiedliche Formen des Umgangs mit den begangenen Menschenrechtsverletzungen: (a) die Täter würden zur Rechenschaft gezogen, (b) die gesamte Gesellschaft übe sich in Verdrängung oder (c) es erfolge eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die sowohl die damaligen Täter als auch die Opfer einschließe.

Bisherige Ergebnisse deuteten darauf hin, dass die historische Entwicklung und der kulturelle Hintergrund ebenso relevant für die Vergangenheitsbearbeitung seien, wie die verbleibende Macht der ehemaligen Eliten. Dennoch wurde kritisch diskutiert, inwieweit die drei gewählten Fallbeispiele alle drei Möglichkeiten der Vergangenheitsbewältigung repräsentieren und inwiefern eine vergleichende Studie anhand der gewählten Beispiele möglich sei. Angesichts der bereits aufgewendeten Arbeitszeit und der erhobenen Daten wurde vorgeschlagen, die Fallzahl auf zwei Fälle zu beschränken und diese Fälle dann intensiver zu analysieren.

5. *Anke Groll*: Offene Theoriefragen von Transitional-Justice

Im Anschluss präsentierte Anke Groll ihre Überlegungen zur Beeinflussung des Erfolgs von Transitional-Justice-Prozessen durch nicht direkt am Konflikt beteiligte Akteure. Schwerpunkt war hier die Erarbeitung einer möglichen konkreten Fragestellung für die Dissertation. Dazu stellte sie zunächst die Relevanz von Transitional Justice im Rahmen der Friedens- und Konfliktforschung dar. Diese Darstellung bildete den theoretischen Hintergrund für die sich daran anschließende Erläuterung zweier möglicher Argumentationsgänge für die Plausibilisierung der Fragestellung. So sei es vorstellbar, den Erfolg von Transitional-Justice-Prozessen

einerseits als Normänderung, andererseits jedoch auch als Änderung der Identität der Hauptakteure zu verstehen.

Zunächst wurde das Begriffsfeld verschiedener, in Transitional-Justice-Prozessen involvierter Akteurstypen erläutert und diskutiert. Externe Nebenakteure sollen im Rahmen des Dissertationsprojektes bezüglich der Wirkungen ihres Handelns auf Identitäts- und Akzeptanzbildung in den Reihen der Konfliktparteien analysiert werden. Diskutiert wurde zum einen, inwiefern die Entstehung einer gemeinsamen, die früheren Konfliktparteien verbindenden Identität, eine notwendige Bedingung erfolgreicher Transitional-Justice-Prozesse darstelle. Die Frage inwieweit Ownership und Partizipation dazu beitragen, die Akzeptanz von Transitional-Justice-Maßnahmen zu erhöhen, wurde ebenfalls kontrovers diskutiert.

Die Methodendebatte betraf abschließend die Auswahl von Fallbeispielen, anhand derer entsprechende Fragestellungen untersucht werden können. Es wurde angeregt, beide Argumentationsstränge anhand eines beliebigen Fallbeispiels, das keine endgültige Fallauswahl für die Arbeit darstellen solle, noch einmal zu durchdenken, um mögliche Schwachstellen in der Argumentation aufzudecken, die sich nicht allein durch theoretische Annäherung erschließen ließen.

6. *Jane Felber: Transitional-Justice in Bosnien-Herzegowina*

Die Masterarbeit von Jane Felber zielt auf die Beantwortung der Frage ab, warum internationale Akteure in Srebrenica bislang keine Transitional-Justice-Programme implementierten, obwohl Srebrenica im politischen Diskurs vor allem mit Völkermord identifiziert wird.

Jane Felber führte aus, dass die Maßnahmen des United Nations Development Programme (UNDP) in Srebrenica bisher lediglich dem wirtschaftlichen Wiederaufbau zu Gute kämen. Mittels problemzentrierter Interviews mit UNDP-Mitarbeitern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort, sollen mögliche Ursachen auf Grundlage der akademischen Debatte „Transitional-Justice versus Development“ eruiert werden. Zudem sollen interne, mit Transitional-Justice befasste Dokumente des UNDP inhaltsanalytisch untersucht und mit der subjektiven Sicht der Akteure verglichen werden.

Kritisch hinterfragt wurde im Rahmen der anschließenden Diskussion, ob Transitional-Justice-Maßnahmen angesichts reduzierter Bevölkerungszahlen in Srebrenica überhaupt sinnvoll durchgeführt werden könnten. Zudem galt die Aufmerksamkeit des Plenums den von Jane Felber aufgeworfenen Fragen, inwiefern, warum und mit welchen Auswirkungen sich das Transitional-Justice-Konzept der Mitarbeiter vor Ort von der offiziellen Konzeption des UNDP unterscheidet. Das Transitional-Justice-Konzept der Akteure in Srebrenica, so eine im Plenum diskutierte Hypothese, sei ein Spiegelbild subjektiver und ortsbezogener Erfahrungen und unterscheide sich deshalb grundlegend von der offiziellen Konzeption des UNDP.

7. *Daniel ten Brinke: Internationale Strafgerichtsbarkeit als Instrument für den Frieden?*

Daniel ten Brinke stellte eine potentielle Fragestellung für eine Dissertation im Bereich Transitional Justice vor. Er möchte die friedensstiftende Wirkung internationaler Strafgerichtshöfe untersuchen. Dabei geht seine Fragestellung über die rein strafrechtliche Wirkung aus Sicht der Täter bzw. der Opfer weit hinaus. Daniel ten Brinke möchte vor allem untersuchen, welche friedensstiftende Wirkung der Internationale Strafgerichtshof (ICC) in der Zukunft auch aufgrund symbolischer Wirkung entfalten könne.

Um dieser Frage nachzugehen, sollen zunächst die Erfahrungen anderer internationaler Strafgerichtshöfe wie beispielsweise der Nürnberger Prozesse oder des Internationalen Strafgerichtshofs für das frühere Jugoslawien (ICTY) näher beleuchtet werden. Im Kern der Arbeit soll eine, juristische Elemente aufarbeitende und diese mit politikwissenschaftlichen Ansätzen verbindende Analyse des ICC erfolgen. Dazu sei zunächst eine genauere Definition des Friedensbegriffs vonnöten, da implizit bei der Konstitution des ICC davon ausgegangen wurde, dass dieser eine friedensstiftende Wirkung entfalte.

Diese Annahme soll im Rahmen des Dissertationsprojektes von Daniel ten Brinke kritisch überprüft werden. Im Moment existierten vor allem aus rechtswissenschaftlicher Perspektive kaum Arbeiten, die sich mit der oben genannten Fragestellung beschäftigen. Eine sinnvolle Verknüpfung mit gesellschaftswissenschaftlichen Ansätzen fehle ebenfalls.

Die Teilnehmer/Innen waren sich darin einig, dass die Fragestellung hochrelevant ist und bisher nur unzureichend beleuchtet wurde. Es müssten jedoch zunächst die relevanten Begriffe genauer herausgearbeitet und definiert werden. Zudem sei der Analyse ein gesellschaftswissenschaftlicher Theorieansatz zu Grunde zu legen.

8. Hannah Franzki: Strafrecht als Mittel der Vergangenheitspolitik: Die Fälle Uruguay und Argentinien

Hannah Franzki präsentierte ihr Expose zur Diplomarbeit „Strafrecht als Mittel des Vergangenheitsmanagements. Die Fälle Uruguay und Argentinien“. Zum einen beschäftigt sie innerhalb ihrer Arbeit die Frage, welche Rolle das Strafrecht in Uruguay und Argentinien im Kampf um die Interpretation der Vergangenheit spielt. Darüber hinaus möchte sie analysieren, welche politischen und rechtlichen Faktoren die späte Wiederaufnahme strafrechtlicher Verfahren in beiden Ländern erklären.

Im Plenum wurden sowohl inhaltliche als auch methodische Fragen diskutiert. Inhaltliche Diskussionspunkte betrafen z. B. die Frage, inwieweit parteipolitische Erwägungen und biographische Hintergründe führender Politiker eine politische Instrumentalisierung des Strafrechts im Rahmen des Vergangenheitsmanagements erklären könnten. Weitere Fragen betrafen den Einfluss veränderter transnationaler Normen auf Strafrechtsprozesse sowie die Bedeutung typischer Thematisierungswellen und -zyklen im Bereich strafrechtlichen Vergangenheitsmanagements.

Methodischer Klärungsbedarf entstand im Rahmen der zweiten Fragestellung bezüglich der Notwendigkeit, die Varianz verschiedener unabhängiger Variablen, bspw. unterschiedliche Beziehungen zwischen Exekutive und Legislative, aufzuklären. Des Weiteren wurde diskutiert, ob das Verfahren der Diskursanalyse bezüglich der ersten Fragestellung zur Anwendung kommen solle und welche Bedeutung Experteninterviews innerhalb des Forschungsdesigns zukommen könne.

9. Mareike Stolley: Das Weltrechtsprinzip: „An End to Impunity“?

Mareike Stolley stellte eine Hausarbeit vor, die ebenfalls im Transitional-Justice-Kontext erarbeitet wurde. Sie beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit das Weltrechtsprinzip ein Ende der "Impunity" (*Straffreiheit*) bedeute. Dies analysierte sie anhand des Umgangs mit Augusto Pinochet nach dem Ende der Militärdiktatur in Chile.

Mareike Stolley zieht in ihrer Arbeit verschiedene Schlussfolgerungen in Bezug auf die Wirkung dieses Falls sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene. Bezogen auf Chile kommt sie zu dem Schluss, dass der Versuch eines Prozesses in Spanien in Chile selbst eine juristische Aufarbeitung erst angestoßen habe. So sei es nach der Rückkehr von Pinochet zunächst zur Aufhebung seiner Immunität und in der Folge zu mehreren Anklageerhebungen gekommen. Auch wenn die Prozesse aufgrund des Todes von Pinochet nicht abgeschlossen worden seien, hätten sie dennoch einen wichtigen Teil zur Vergangenheitsbewältigung in Chile beigetragen. Im Hinblick auf die internationale Wirkung des Falles fallen die Schlussfolgerungen recht ambivalent aus. So sei einerseits festzustellen, dass das Weltrechtsprinzip in den Folgejahren von zahlreichen Staaten auch im nationalen Recht verankert worden sei. Andererseits stellten die politischen Aspekte der zwischenstaatlichen Beziehungen eine Hürde für die tatsächliche Anwendung des Weltrechtsprinzips dar.

Um die Analyse besser nachvollziehen zu können, wurde vorgeschlagen, die Struktur der Arbeit zu verändern und zunächst das Weltrechtsprinzip zu erläutern und erst danach den Fall Pinochet zu bearbeiten.

10. *Christoph Weller: Abschluss*

Christoph Weller führte in seinem Schlusswort aus, dass der zweite Transitional-Justice-Workshop des Zentrums für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg die Vielfältigkeit der untersuchungsrelevanten Dimensionen von Transitional-Justice-Prozessen verdeutlicht habe. Dieses Forschungsfeld berge einerseits große methodische Herausforderungen, gerade wenn es um die Konsequenzen und (friedensstiftenden) Wirkungen von Transitional Justice gehe, sowie andererseits ein hohes Erkenntnispotenzial durch die interdisziplinäre Herangehensweise und vergleichende Forschungsdesigns, welche über das Konzept von Transitional Justice in der Anwendung auf unterschiedlichste Fälle von Vergangenheitsbewältigung, Übergangsgerechtigkeit und Strafgerichtsbarkeit erschlossen würden. Er sehe der Fertigstellung und abschließenden Lektüre der bei diesem Workshop präsentierten Arbeiten erwartungsvoll entgegen.